

# **Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den ev.-luth. Kirchengemeinden St. Martini Elliehausen-Esebeck und St. Margarethen Holtensen**

## **I Grundsätze**

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen St. Martini Kirchengemeinde Elliehausen-Esebeck und der Evangelisch-lutherischen St. Margarethen Kirchengemeinde Holtensen legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Die Gemeinden laden durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

*„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)*

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern / Sorgeberechtigten und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

*„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)*

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen:

*„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)*

## **II Anmeldung**

Die Kinder und Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich (z.B. Gemeindebrief und Homepage) und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden.

Die Eltern / Sorgeberechtigten und Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu einem Informationsabend eingeladen. An dieser Informationsveranstaltung wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert.

Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst der Gemeinde begrüßt. Die Eltern /

Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### **III Dauer**

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens 12 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die nach Ostern gefeiert werden soll (genaue Termine siehe unten X Konfirmation).

### **IV Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (diakonische) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet.

Während der Konfirmandenzeit findet eine 3-4 tägige Freizeit statt. Die Kirchengemeinden beteiligen sich an den Kosten der Freizeit(en) mit einem Zuschuss.

Die Eltern / Sorgeberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt wird den Eltern / Sorgeberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeit(en) werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Eltern / Sorgeberechtigten vorher näher informiert. Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Seminaren, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird mit ca. 30 Stunden auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Der Konfirmandenunterricht findet i.d.R. alle 14 Tage à 2 Stunden statt. Er wird ergänzt durch eine Freizeit, möglicherweise (Tages-)Ausflüge (z.B. zur Wartburg) und Praktika bzw. Projekte. Der Konfirmandenunterricht findet i.d.R. in einer gemeinsamen Gruppe (beider Kirchengemeinden) und abwechselnd an allen drei Orten (Holtensen, Elliehausen und Esebeck) statt. Die genauen Termine und Orte werden rechtzeitig vom Pfarramt bzw. den Unterrichtenden bekannt gegeben.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden verpflichten sich, die regelmäßig erscheinenden Gemeindebriefe auszutragen und gemeinsam die Erntedankgabensammlung durchzuführen. Die Eltern / Sorgeberechtigten verpflichten sich, darauf zu achten, dass die Gemeindebriefe ordnungsgemäß ausgetragen werden.

Die Eltern / Sorgeberechtigten erklären sich bereit, darauf zu achten, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden den Konfirmandenunterricht nicht versäumen. Im Krankheitsfall geben die Eltern / Sorgeberechtigten dem Pfarramt bzw. den Unterrichtenden Bescheid.

### **V Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen erhalten folgende Arbeitsmittel:

Die Konfirmandenmappe der Landeskirche inkl. aller Arbeits- und Liedblätter. Die Bibel und das Evangelisches Gesangbuch sind im Klassensatz vorhanden. Von den Eltern / Sorgeberechtigten wird ein Unkostenbeitrag erbeten.

## **VI Themen und Inhalte**

### **Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben**

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die Zehn Gebote

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
  - Gott, der Schöpfer
  - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
  - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie, Ökumene und Weltverantwortung

Weitere Themen:

- das Verhältnis zu anderen Religionen
- Martin Luther
- Themenjahre der Landeskirche oder des Kirchenkreises
- aktuelle, gesellschaftliche, politische und ethische Fragestellungen

### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand**

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung

- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern / Sorgeberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

## **VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl**

### **Gottesdienst**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinden teil. Sie sollen mindestens 24 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Eltern / Sorgeberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

### **Taufe**

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Konfirmation.

Alle noch nicht getauften Konfirmanden werden nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht zu einem Taufgottesdienst eingeladen. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

### **Das Abendmahl**

In unserer Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine erste Einführung.

## **VIII Eltern und Sorgeberechtigte**

Die Eltern und Sorgeberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Ausflügen und Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden mehrere Elternabende statt.

## **IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenzeit werden mit den Eltern / Sorgeberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

Im öffentlichen Interesse ist die Bekanntmachung der zu Konfirmierenden in der kirchlichen (Gemeindebriefem Homepages, u.a.) und der örtlichen Presse (Göttinger Tageblatt u.a.). Mit der Anmeldung zum Konfirmandenunterricht ist dazu die Einwilligung erteilt worden. Sollten Eltern / Sorgeberechtigte dennoch eine Veröffentlichung des Namens ihres Kindes ablehnen, müssen Sie aus Gründen der redaktionellen Terminregelungen ihren Einwand spätestens vier Monate vor dem Konfirmationstermin beim Kirchenvorstand eingereicht haben.

## **X Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Die Konfirmationsgottesdienste sind grundsätzlich sonntags an frühzeitig festgelegten Terminen statt:

Elliehausen:	Quasimodogeniti	1. Sonntag nach Ostern
Esebeck:	Misericordias Domini	2. Sonntag nach Ostern
Holtensen:	Jubilate	3. Sonntag nach Ostern

Ein Konfirmationsgottesdienst wird in eines der anderen beiden Dörfer im Nahbereich verlegt, wenn weniger als drei Konfirmanden aus einem Dorf im Jahrgang konfirmiert werden.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht immer wieder unentschuldig versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Regionalbischof / bei der Regionalbischöfin einlegen.

### **XI Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben der Kirchenvorstand der St. Martin Kirchengemeinde Elliehausen-Esebeck und der St. Margareten Kirchengemeinde Holtensen sowie das Pfarramt am 10. März 2020 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2021/2022.

Die Ordnung kann ergänzt und verändert werden insbesondere durch kurzfristige regionale Zusammenarbeit insbesondere in der Region Gö-West.

Ort ..... Datum .....

.....  
Ev.- luth. Kirchengemeinde ElliehauenEsebeck — Vorsitzende S. Sohnrey und Pfarramt

.....  
Ev.- luth. Kirchengemeinde Holtensen — Vorsitzende U. Prachar und Pfarramt

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort ..... Datum .....

Ev.-luth. Kirchenkreis .....

.....  
Vorsitzender /Vorsitzende  
- stellvertretende/r  
Vorsitzender/Vorsitzende

.....  
Kirchenkreisvorsteher/  
Kirchenkreisvorsteherin